

EHRENORDNUNG

der Sportgemeinschaft Hallwangen 1934 e. V.

Präambel

Die Sportgemeinschaft Hallwangen 1934 e.V. kann auf Beschluss für besondere Verdienste und Leistungen um den Sport, sowie für den Verein nachfolgende Ehrungen verleihen:

1. Treueehrung für langjährige Mitglieder

Der Verein ehrt langjährige Mitglieder für:

20 Jahre Mitgliedschaft - Bronzene Ehrennadel

25 Jahre Mitgliedschaft - Silberne Ehrennadel

30 Jahre Mitgliedschaft - Goldene Ehrennadel

40 Jahre Mitgliedschaft - Ehrenurkunde der SG Hallwangen

50 Jahre Mitgliedschaft - Ernennung zum Ehrenmitglied der SG Hallwangen

2. Ehrenamtliche Mitarbeiter

(Übungsleiter / Trainer / Jugendbetreuer / Schiedsrichter / Funktionäre)

- a. Der Verein meldet langjährige Mitarbeiter zur satzungsgemäßen Ehrung durch Sportverbände und/oder durch die Stadt Dornstetten.
- b. Der Verein meldet besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter zur Auszeichnung mit dem Ehrenamtspreis des WFV.
- c. Der Verein meldet langjährige verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter zur Auszeichnung mit der Sonderehrung des DFB an den Verband.

3. Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen

- a. Der Verein ehrt Mitglieder für 250 / 400 / 500 Pflichtspieleinsätze mit einer Urkunde und einem angemessenen Präsent.
- b. Die Ehrung gilt für einzelne Personen im Seniorenbereich.

SG Hallwangen 1934 e.V.

- c. Für besonders herausragende sportliche Leistungen von Mannschaften (z.B. Bezirksmeisterschaft) obliegt es dem Hauptausschuss mit einfacher Mehrheit, eine geeignete Anerkennung für die Mannschaft oder für Trainer/Betreuer vorzunehmen.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird Mitgliedern für 50 Jahre Vereinsmitgliedschaft zugesprochen. Außerdem kann die Ehrenmitgliedschaft an Vereinsmitglieder verliehen werden, die sich über lange Zeit organisatorisch, sportlich oder wirtschaftlich in hohem Maße verdient gemacht haben. Über die Verleihung entscheidet der Hauptausschuss der SG Hallwangen sehr sorgfältig unter Berücksichtigung, dass die Ehrenmitgliedschaft eine Ehre und Besonderheit ist.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit.

5. Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand können Personen ernannt werden, die mindestens 25 Jahre ehrenamtlich im Verein tätig waren und davon längere Zeit als Vorsitzender. Über die Ehrung zum Ehrenvorstand entscheidet der Hauptausschuss der SG Hallwangen.

Die Ernennung erfolgt in der Mitgliederversammlung mit Überreichung der Urkunde.

Der Ehrenvorstand ist vom Vereinsbeitrag befreit.

6. Besondere Anlässe

Besondere Anlässe sind von den jeweiligen Abteilungen und Sparten in Absprache mit dem Hauptausschuss bzw. der Vorstandschaft eigenverantwortlich zu beachten, die festgelegten Maßnahmen sind entsprechend zu organisieren und die Kosten sind eigenständig zu tragen bzw. bei entsprechender Beschlussfassung des Hauptausschusses aus der Hauptkasse zu tragen. Sind Mitglieder der Vorstandschaft / Hauptausschuss, Ehren- oder Gründungsmitglieder betroffen, werden die Maßnahmen vom Hauptausschuss bzw. der Vorstandschaft geregelt und die Kosten in der Hauptkasse abgerechnet. Eine Abstimmung innerhalb der Vorstandschaft / Hauptausschuss ist in jedem Fall empfohlen.

SG Hallwangen 1934 e.V.

a. Geburtstage

Ein Vertreter des Hauptausschusses der SG Hallwangen gratuliert bei folgenden Geburtstagen den Mitgliedern ab dem 75. Lebensjahr (80/85/90/95/100 usw.) und überreicht ein kleines Präsent.

b. Todesfälle

Im Todesfall von passiven Mitgliedern wird ein/e Blumengebinde / Schale mit Schleife als letzter Gruß beigestellt.

Im Todesfall von Ehren- und Gründungsmitgliedern, früheren verdienstvollen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Funktionären, sowie aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern und Funktionären und aktiven Sportlern im Ligabetrieb, ist zudem eine Abordnung zur Beerdigung und zur Kondolenz zu entsenden.

Ein offizieller Nachruf im Namen der SG Hallwangen für Mitglieder erfolgt im Gemeindeblatt. Für Mitglieder die im Vereinsvorstand / Ausschuss tätig waren erfolgt zusätzlich ein Nachruf in einer einschlägigen Tageszeitung.

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand / Ausschuss, im Einverständnis mit den Angehörigen, über eine Traueransprache.

c. Hochzeiten und Geburt

Zu Hochzeiten von Mitgliedern des Hauptausschusses, aktiven Sportlern oder aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern werden Glückwünsche überbracht. Geschenke bleiben den jeweiligen Abteilungen freigestellt.

Zur Geburt von Kindern wird kein Geschenk vom Hauptverein gewährt. Geschenke bleiben den jeweiligen Abteilungen freigestellt.

8. Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung der Sportgemeinschaft Hallwangen 1934 e.V. wurde durch die Mitgliederversammlung des Hauptvereins am 08.04.2016 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tag in Kraft. Sie ist kein Bestandteil der Satzung.

SG Hallwangen, Stand: 31.12.2015